

HERSTELLERGARANTIE: ECTIVE MSP BLACK

Diese Garantiebedingungen gelten für alle Neugeräte der Serie „MSP Black“ der Marke ECTIVE, die ab dem 01.07.2025 gekauft wurden.

§ 1 Garantiedauer

Die batterium GmbH gewährt dem Verbraucher für die o. g. Produkte zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung folgende freiwillige Herstellergarantie:

Sollte innerhalb von fünf Jahren nach Rechnungserstellung die Leistung eines der o. g. ECTIVE MSP Black Solarmodule unter 80 % der angegebenen Nennleistung fallen und diese Leistungsminderung auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sein, wird die batterium GmbH diese Leistungsverringerung ausgleichen, entweder, indem sie dem Verbraucher das Solarmodul ersetzt, oder indem sie ihm ein weiteres Solarmodul zur Verfügung stellt, das die Leistungsminderung ausgleicht.

Sollte innerhalb von 15 Jahren nach Rechnungserstellung die Leistung eines der o. g. ECTIVE MSP Black Solarmodule unter 70 % der angegebenen Nennleistung fallen und diese Leistungsminderung auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sein, wird die batterium GmbH diese Leistungsverringerung ausgleichen, entweder, indem sie dem Verbraucher das Solarmodul ersetzt, oder indem sie ihm ein weiteres Solarmodul zur Verfügung stellt, das die Leistungsminderung ausgleicht.

Diese Garantie gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten des Verbrauchers. Die gesetzliche Gewährleistung nach § 437 BGB bleiben durch diese Garantie unberührt.

Der Garantiezeitraum beginnt ab dem Tag der Rechnungserstellung des Erstkaufs.

Die Garantiedauer wird nicht auf Grund der Erbringung von Leistungen aus dieser Garantie verlängert (auch nicht bei Austausch oder Instandsetzung).

§ 2 Geltungsbereich

Die Garantie gilt ausschließlich für natürliche Personen und wenn der Verbraucher das o. g. Produkt zu einem Zweck erworben hat, der weder dessen gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeiten zugerechnet werden kann.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Garantie beschränkt sich nur auf EU-Länder.

Die Garantie gilt nur für Mängel, Schäden und Fehlfunktionen, welche auf Konstruktions-, Herstellungs-, Material- oder Ausführungsfehlern beruhen und die eine bestimmungsgemäße Verwendung des o. g. Gerätes nicht mehr ermöglichen oder unverhältnismäßig stark einschränken.

Verkauft der Erstkäufer das Gerät an einen Zweitkäufer weiter, ist diese Garantie auf den Zweitkäufer übertragbar, sofern ein gültiger Kaufnachweis vorliegt.

§ 3 Garantieumfang/Leistung

Die Garantieleistung ist jeweils maximal bis zur Höhe des tatsächlich gezahlten Kaufpreises begrenzt. Dabei beschränkt sich die Haftung der batterium GmbH gemäß dieser Garantie auf die Reparatur, die Kostenerstattung oder den Austausch des o. g. Produktes. Die Wahl der Maßnahmen obliegt ausschließlich dem Garantiegeber. Der Garantiegeber behält sich das Recht vor, das Produkt gegen ein technisch gleichwertiges Produkt aus dem aktuellen Sortiment auszutauschen, falls das fehlerhafte Gerät nicht mehr vom Garantiegeber angeboten wird.

Alle Komponenten oder Geräte, welche im Rahmen dieser Garantie ersetzt werden, gehen mit dem Einbringen der Garantieleistung in das Eigentum des Garantiegebers über.

§ 4 Ausschluss

Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden, Defekte und Fehlfunktionen welche auf folgende Gründe zurückzuführen sind:

- Fehlerhafte Inbetriebnahme oder Installation
- Fehlfunktion anderer angeschlossener Geräte
- Eigenständige Reparaturen oder Modifikationen der Hard-/ Software sowie eigenständiges Öffnen des Gerätes
- Benutzung oder Verwendung von nicht zulässigem Zubehör
- Verletzung der Sicherheitsvorkehrungen
- Fahrlässige, unsachgemäße oder missbräuchliche Behandlung oder Gebrauch
- Nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch gemäß Bedienungsanleitung oder sonstige fehlerhafte Bedienung
- Transportschäden, Sturz oder andere mechanische Einwirkung (Gewalt-

einwirkung)

- Höhere Gewalt (z. B. Überschwemmung, Blitzschlag etc.)

Alle weiteren Ansprüche, die über die in § 3 erwähnten Punkte hinausgehen, sind ausdrücklich nicht von der Garantie abgedeckt. Dies sind insbesondere:

- Personenschäden
- Folgeschäden (die auf ein defektes Produkt zurückzuführen sind)
- Entgangener Gewinn
- Jegliche Kosten, welche durch den Ein- und Ausbau eines defekten Produkts entstehen
- Jegliche Gutachter- und Sachverständigenkosten

Des Weiteren sind Zubehör, Verbrauchsmaterialien und andere Beilegungen von dieser Garantie ausgeschlossen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Herstellerhaftung/en bleibt durch diese freiwillige Herstellergarantie unberührt.

§ 5 Garantiefall/Geltendmachung

Tritt ein Garantiefall ein, so ist dies dem Hersteller unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach Mängelfeststellung anzugeben.

Die Benachrichtigung hat schriftlich (postalisch) oder per E-Mail an folgende Adresse zu erfolgen:

batterium GmbH
Robert-Bosch-Straße 1
71691 Freiberg am Neckar
T: +49 7141 / 1410870
info@ective.de
ective.de

Für die Bearbeitung des Garantieanspruchs sollten folgende Unterlagen an den Garantiegeber zugesandt werden:

- Kopie der Rechnung
- Service-Formular
- Seriennummer
- Grund der Rücksendung
- Eine genaue und ausführliche Fehlerbeschreibung

Wenn diese Informationen nach dem Kauf des Produktes entfernt oder geändert wurden, oder keine gültige Kopie der Handelsrechnung vorliegt, kann der Garantiegeber die Garantieleistung ablehnen.

Wurde das Produkt über einen Händler erworben, ist die Reklamation ausschließlich über diesen Händler einzureichen. Eine direkte Einsendung der Ware an uns ist nicht zulässig. Ist der Händler insolvent, kann die Reklamation direkt bei uns eingereicht werden – in diesem Fall muss jedoch zwingend der Originalkaufbeleg des Händlers vorgelegt werden. Dieser Beleg muss den Kaufpreis, Kaufdatum, Name und Anschrift des Händlers und die vollständige Typenbezeichnung des Geräts beinhalten. Bitte beachten Sie: Eine Erstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen. Es kann lediglich eine Reparatur oder ein Austausch gegen ein technisch gleichwertiges Produkt erfolgen.

Zur Prüfung des Garantieanspruchs ist der Verbraucher verpflichtet, dem Garantiegeber die Prüfung des Produkts durch Einsenden der defekten Sache zu ermöglichen.

Ebenso ist der Käufer verpflichtet, bei der Schadensaufklärung mitzuwirken und alle in diesem Zusammenhang gestellten Fragen des Herstellers wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.

§ 6 Gerichtstand und Erfüllungsort

Für aus dieser Garantie entstandene Ansprüche ist deutsches Recht anzuwenden. Erfüllungsort und Gerichtstand ist Freiberg am Neckar, Deutschland.

Mit dem Kauf der o. g. Produkte erkennt der Käufer diese Garantiebedingungen an.

Freiberg am Neckar, 01.07.2025